

Inklusion & ÖPNV

Analyse aus Fahrgastsicht
bezüglich eines barrierefreien ÖPNVs im Kreis Bergstraße

25. September 2014

Wer profitiert von Barrierefreiheit im ÖPNV?

Menschen mit eingeschränkter Mobilität:

- **Körperlich Beeinträchtigte**
- **Ältere Bürger/innen**
- **Familien mit Kindern**

Verkehrsunternehmen:

- **Schnellerer Fahrgastfluss → Höhere Pünktlichkeit**
- **Gutes Image durch gute Erfahrungen**

Rechtlicher Rahmen

- §8 Abs.3 PBefG schreibt Vollständige Barrierefreiheit bis 2022 vor

*„Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.
Die [...] genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden“*

Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/___8.html

Barrierefreiheit im ÖPNV

- Voraussetzungen im Bahnverkehr -

- Viele Zugangsmöglichkeiten zur Bahn durch viele Haltepunkte
- Zugang zum Bahnsteig (Fahrstühle/Rampen/taktils Leitsystem)



- **Straßenbahn: Bei Hochflurfahrzeugen ist der Einsatz von niederflurigen Beiwagen oder die Installation von Hubliften vorzusehen.**

Barrierefreiheit im ÖPNV

- Voraussetzungen im Bahnverkehr -

- Akustische & optische Informationstechnik



Barrierefreiheit im ÖPNV

- Voraussetzungen im Bahnverkehr -

- Breite Durchgänge auf dem Bahnsteig



- Ebenerdiger & möglichst spaltfreier Einstieg („S-Bahn-Standard“)

Barrierefreiheit im ÖPNV

- Voraussetzungen im Busverkehr -

- Akustische & optische Informationstechnik

→ An Haltestellen

→ In Bussen



- Blindenleitstreifen (taktiles Leitsystem)



Barrierefreiheit im ÖPNV

- Voraussetzungen im Busverkehr -

- Ebenerdiger & möglichst spaltfreier Einstieg

→ Bordsteinkanten (18 cm hoch)



→ Niederflurfahrzeuge



Barrierefreiheit im ÖPNV

- Voraussetzungen im Busverkehr -

- Kaphaltestellen statt Busbuchten
- Direkte Verbindungen
 - Möglichst umsteigefrei
- Gute Verknüpfung der Linien untereinander (Integraler Taktfahrplan)
 - Umsteigeverbindungen müssen attraktiv sein
(Ausreichende Umsteigezeiten & Rundumanschlüsse)
- Gute Netzabdeckung/Kurze Wege zu den Haltestellen
 - In Städten müssen moderne Stadtbussysteme installiert sein
 - Dichtes Haltestellennetz auch im Regionalverkehr

Barrierefreiheit im ÖPNV

- Voraussetzungen im Busverkehr -

- Witterungsschutz mit Sitzgelegenheiten
und ausreichendem Platz für Rollstuhlfahrer
- Kontrastreich gestaltete Umgebung



Barrierefreiheit im ÖPNV

- Praxis im Kreis Bergstraße -

+ Bahnhöfe werden u.a. im Rahmen des S-Bahn-Ausbaus behindertengerecht ausgebaut.



+ Einige Vorbildliche Haltestellen (= Kaphaltestellen)

- Bensheim, Otto-Beck-Straße (siehe Abb. Rechts unten)
- Lorsch, Kriemhildenstraße
- Heppenheim, Donnersbergstraße



+ Niederflrige Fahrzeuge

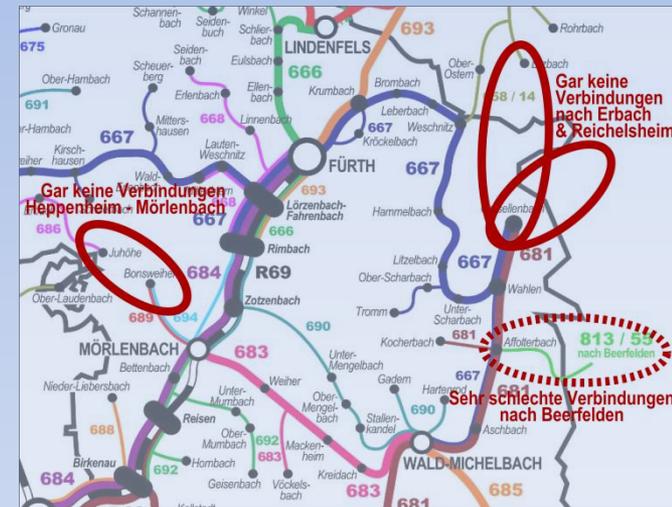
(+) Meist nur auf Hauptlinien* größtenteils im Einsatz

-/+ Bedarfsangebote (Ruftaxis) behindertenfreundlich?

Barrierefreiheit im ÖPNV

- Praxis im Kreis Bergstraße -

- Wichtige Netzlücken im Regionalbusnetz
 - Heppenheim – Mörlenbach
 - Heppenheim – Lampertheim
 - Bensheim – Groß-Rohrheim & Gernsheim
 - Grasellenbach – Erbach
 - Grasellenbach – Reichelsheim
 - Affolterbach – Beerfelden
 - Reichenbach – Nieder Beerbach
 - Gadernheim – Brandau – Ober Ramstadt
 - Absteinach – Heiligkreuzsteinach
 - ...



Eine Folge: Gesellschaftliche Teilhabe wird durch Fehlen dieser Verbindungen für Menschen ohne Auto erheblich eingeschränkt.

Barrierefreiheit im ÖPNV

- Praxis im Kreis Bergstraße -

- Misslungener „behindertengerechter“ Ausbau
→ Beispiel Busbahnhof Bensheim



- Körperlich beeinträchtigte Fahrgäste müssen große Umwege laufen, um barrierefrei zum Bussteig zu gelangen
- Gelenkbusse stehen nur in der ersten Fahrzeughälfte an erhöhtem Bordstein. Hinzu kommt, dass Durchgang (rechtes Bild oben) bei solchem Bus blockiert ist!
- Stolperfallen für Sehbehinderte (mittleres Bild oben)

→ Wir favorisieren ein Konzept mit Sägezahnanzordnung der Bussteige (Vgl. Busbahnhof Weinheim Abb. rechts)!



Barrierefreiheit im ÖPNV

- Praxis im Kreis Bergstraße -

- Misslungener „behindertengerechter“ Ausbau
→ Haltestellen Bensheim, Roonstraße (oben)
& Mörlenbach, Bahnhof/B38 (unten)

- Solche Haltestellen mit Buchten sind nie zu 100% behindertengerecht, da durch das Anfahren in Form einer S-Kurve immer ein großer Spalt zwischen Fahrzeug und Bordsteinkante entsteht.

- Bei Anfahrt und Ankunft sind Passagiere gewissen physischen Kräften ausgesetzt, da nur in o.g. S-Linie eingefahren werden kann. Dies ist für die im Bus befindlichen Fahrgäste nicht nur unkomfortabel, sondern kann auch gefährlich sein (Sturzgefahr).

- Die Sinnhaftigkeit von Busbuchten an schwach ausgelasteten Haltestellen ist fraglich, da meist maximal drei bis vier Fahrzeuge den stehenden Bus (der oftmals nur wenige Sekunden hält) überholen.

Im Vergleich hierzu ist die Wartezeit an einer Ampel wesentlich länger!



→ *Kaphaltestellen sind Busbuchten vorzuziehen. Wenn Busbuchten unvermeidbar, dann in Sägezaufstellung bauen, dass wirklich behindertengerecht!*

(Siehe hier: <http://www.barrierefrei-mobilitaet.de/pages/haltestelle/bushaltestellen-in-saegezahn-aufstellung.php>)

Barrierefreiheit im ÖPNV

- Praxis im Kreis Bergstraße -

- Viele Haltestellen (nicht nur in kleinen Gemeinden) nicht behindertengerecht ausgebaut.

→ Bensheim, Bahnhof/Sparkasse



Barrierefreiheit im ÖPNV

- Praxis im Kreis Bergstraße -

- Viele Haltestellen (nicht nur in kleinen Gemeinden) nicht behindertengerecht ausgebaut.

→ Hirschhorn, Altstadt



- Diese Haltestelle liegt sehr ungünstig, da der einzige Zugang zur Altstadt nur über eine stark befahrene Straße (ohne Querungshilfe) und die abgebildete Treppe erfolgen kann.
- In Hirschhorn ist die Innenstadt generell eher ungünstig mit dem ÖPNV erschlossen (Haltestellen befinden sich zu weit weg vom Stadtzentrum).

Handlungsbedarf:

- Verlegung der Haltestelle „Altstadt“ zum Marktplatz
- Einrichtung eines Zebrastreifens o.ä.
- Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle vor dem Rathaus (Erreichbarkeit Kernstadt und Stadtverwaltung)

Barrierefreiheit im ÖPNV

- Praxis im Kreis Bergstraße -

- Viele Haltestellen (nicht nur in kleinen Gemeinden) nicht behindertengerecht ausgebaut.
→ Zwingenberg, Löwenplatz



Barrierefreiheit im ÖPNV

- Praxis im Kreis Bergstraße -

- Viele Haltestellen (nicht nur in kleinen Gemeinden) nicht behindertengerecht ausgebaut.
→ Mörlenbach, Bahnhof



**Wenigstens an zentralen Orten sollten
behindertengerechte Haltestellen vorhanden sein!**

Barrierefreiheit im ÖPNV

- Praxis im Kreis Bergstraße -

- In Städten und einigen Gemeinden sind Wege zum ÖPNV oft lang
 - Bushaltestellendichte muss erhöht werden
 - Städte im Kreis betreiben nur selten einen halbwegs attraktiven Stadtverkehr mit attraktiver Netzdichte und Barrierefreiheit
 - (+) Viernheim
 - +/- Lampertheim
 - Bensheim
 - Heppenheim (→ Konkreter Fall : BA-Artikel „Als Blinder mit dem Zug zur Arbeit nach Offenbach“ vom 4.7.2014)
- An fast allen Bahnstrecken im Kreis fehlen zusätzliche Haltepunkte
 - Bensheim-Schulzentrum
 - Bensheim-Süd
 - Bensch.-Gewerbegebiet Südwest
 - Bürstadt-Ost
 - Hofheim-Gewerbegebiet
 - Mörlenbach-Stadt
 - Bettenbach
 - Groß-Breitenbach
 - Hornbach

Barrierefreiheit im ÖPNV

- Praxis im Kreis Bergstraße -

Wie sieht die Zukunft aus?

- Flächendeckend abgestimmtes Konzept fehlt (Integraler Taktfahrplan)
 - Laut NVP 2014 – 2018 Busknoten nur in Wald-Michelbach (+)
- Für die Netzlücken ist derzeit keine wesentliche Besserung in Sicht.
 - Kreisübergreifende Busverbindungen schlecht oder gar nicht vorhanden
 - Lücken im Kreis werden nicht geschlossen.
- + Bahnhöfe werden nach und nach barrierefrei ausgebaut (u.a. S-Bahn)
- + Standards für barrierefreie Haltestellen im Nahverkehrsplan formuliert
 - Handlungsvorgaben vorhanden
- ? Bahnangebot ab 2015/2019?
 - Hoffentlich mehr Spätverbindungen um auch an kulturellen Veranstaltungen in den Metropolen teilnehmen zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

QUELLEN:

Bilder:

Sämtliche Abbildungen: © Peter Castellanos / PRO BAHN Starkenburg

Inhalt:

- Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen ; „Information zur Förderung von Haltestellen“; 2002:
<http://www.schulbus.net/links/haltestellenfoerderung.pdf>
- Annerose Hintzke; Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit & Demografie Rheinland-Pfalz;
„Barrierefreiheit in Nahverkehrsplänen des ÖPNV in Rheinland-Pfalz“; 2013:
http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/Publikationen/Soziales/Handreichung_Barrierefreiheit_Nahverkehrsplaene.pdf
- §8 Abs.3 PBefG: http://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/___8.html
- <http://www.barrierefrei-mobilitaet.de/pages/haltestelle/bushaltestellen-in-saegezahn-aufstellung.php>